familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

Patientenrechtegesetz
Die Perspektive der Betroffenen

BPtK-Workshop: „Patientenrechtegesetz: Auswirkungen für die Praxis“, 27.09. 2012

Übersicht

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

1. Wer wir sind - Selbsthilfe psychisch kranker Menschen und ihrer Familien

2. Patientenrechte - „Expertenwissen“ aus eigener Erfahrung

3. Das Patientenrechtegesetz – der große Wurf?

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- 1985 gegründet
- Selbsthilfeorganisation und Solidargemeinschaft
- Mitglieder sind die 15 Landesverbände
- über 500 regionale Gruppen

www.bapk.de

Wer sind die „Angehörigen“?

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

In der Gründungsphase:
Eltern psychotisch erkrankter „Kinder“

Angehörigen-Selbsthilfe im Wandel:

Partner, Geschwister, Freunde und Kinder psychisch Kranker

„Familie ist da, wo Menschen füreinander einstehen.“

Die Sache mit den Diagnosen

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- Angehörige schwer und chronisch Erkrankter
- Schwerpunkt sind Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Ca. ein Drittel Angehörige depressiv Erkrankter
- Fortschreitende Differenzierung :
Gruppen für bipolare Störungen, Borderline usw.
- Differenzierung auch nach personellen Kriterien (Gruppen für Partner, Geschwister, Männer, Migranten usw.)

Familienbilder …

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

Selbsthilfenetz Psychiatrie

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- Von A wie Angsterkrankungen bis Z wie Zwangsstörungen,
- von A wie Aachen bis Z wie Zwickau,
- von A wie Angehörige bis Z wie Zuwanderer …

„Agenda 2020“:

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- Borderline-Trialog Informations- und Kontaktstelle
- Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker
- Deutsche DepressionsLiga e.V. (DDL)
- Deutsche Gesellschaft für Bipolare Störungen e.V.
- Deutsche Gesellschaft Zwangserkrankungen e.V.
- Netzwerk Stimmenhören e.V.
- Schatten und Licht e.V.

(Darüber hinaus haben etliche Landesverbände und regionale Gruppen der genannten Organisationen einen Beitrag geleistet.)

Wir erwarten

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- die Gleichstellung psychisch Kranker mit somatisch Kranken unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse,
- wohnort- und lebensfeldnahe, vernetzte Hilfeangebote,
- Versorgungsverpflichtung in der Region für alle psychisch Kranken, auch für "schwierige Patienten",

- Hilfe und Unterstützung "wie aus einer Hand", aufeinander abgestimmt und an identischen Zielen orientiert. Dafür ist die optimierte Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten erforderlich, unter der Berücksichtigung des Prinzips "ambulant vor stationär"

mit :

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- ausreichender fachärztlicher und psychotherapeutischer Versorgung auch in ländlichen Gebieten,
- qualifizierten individuellen Angeboten auch für schwer chronisch Kranke,
- ausreichender personeller Ausstattung im stationären Bereich,
- der Sicherstellung von somatischen Versorgungsaspekten wie Kontrolluntersuchungen und bei Multimorbidität.

Im Einzelnen bedeutet das aus der Perspektive der Patienten:

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- Die "sprechende Medizin" muss mehr gefördert werden, im Krankenhaus wie im ambulanten Bereich,
- Aufklärungspflichten dürfen nicht als notwendiges Übel sondern müssen als unabdingbare Voraussetzung für aufgeklärte und mündige Patienten und Angehörige gesehen werden,
- Aufsuchende Hilfen müssen möglich sein; sie sind Voraussetzung für Behandlungsbereitschaft, -erfolg und -kontinuität auch über Schnittstellen hinweg,

- Personenbezogene und indikationsbezogene Hilfen müssen für alle psychisch kranke Menschen gewährleistet sein,
- Langfristige Begleitung durch eine Bezugsperson, einen Case Manager mit persönlicher Verantwortung dem Kranken und seinen Angehörigen gegenüber, der auch unkonventionelle Lösungen sucht und bei dessen Auswahl der Betroffene ein Mitspracherecht hat.

- **Der Gesetzgeber muss nachhaltig überprüfen, ob gesetzliche Regelungen das angestrebte Ziel erreichen und Reformen bei den Patienten auch wirklich ankommen (lernende Gesetzgebung)!**

Das geplante Patientenrechtegesetz

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

- Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 23.05.2012
- Freitag dieser Woche erste Lesung
- Geplantes In-Kraft-Treten zum 01.01.2013

Regierung: Mängel in der Patientenversorgung vermeiden

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrem Gesetzentwurf das Ziel, Mängel in der Patientenversorgung, die durch nicht erfüllte Behandlungswünsche, zeitraubende Bewilligungsverfahren für Kassenleistungen oder Behandlungsfehler entstehen, in Zukunft zu vermeiden

Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE setzt die Stärkung der Patientenrechte in Deutschland insgesamt voraus, (Stellungnahme 15. 3. 2012)

- dass **Rechtsklarheit** hinsichtlich der individuellen Patientenrechte im **Bürgerlichen Gesetzbuch** geschaffen wird,
- dass **Rechtsklarheit** hinsichtlich der individuellen Patientenrechte im **Sozialrecht** geschaffen wird,
- dass die **gerichtliche Durchsetzbarkeit** von Patientenrechten erleichtert wird,

- dass auch die **kollektiven Patientenrechte** weiter entwickelt werden,
- dass Patientinnen und Patienten **Unterstützung** bei der Wahrnehmung ihrer Patientenrechte erhalten,
- dass die Maßgaben der **UN-Behindertenrechtskonvention** zu den Rechten von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen auch in Deutschland voll umgesetzt werden.

Aus unserer Sicht …

familien selbsthilfe psychiatrie

Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V.

… besteht Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die Grundausrichtung des Gesetzes:

- Der individuelle Anspruch auf eine umfassende und gegebenenfalls koordinierte Behandlung ist nicht explizit verankert.
- die Ausgestaltung des Behandlungsvertrages: Hier sollte die Pflicht zur integrierten Behandlungsplanung rechtsverbindlich aufgeführt werden.

- die Informations- und Aufklärungspflicht: Hier sind die Ausnahmeregelungen zu unbestimmt formuliert und bieten damit noch zu viele Optionen, diese Pflichten zu vernachlässigen. Gerade das Anführen von erheblichen therapeutischen Gründen öffnet hier bei psychischen Erkrankungen Verzichtsmöglichkeiten, die juristisch nur schwer zu prüfen sind.

- die Verfahrensrechte und Schutzmöglichkeiten bei Behandlungsfehlern: Die Verfahrensgrundsätze und Geschäftsordnungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen zur Überprüfung ärztlicher Behandlungsfehler sind bundesweit uneinheitlich und genügen nicht den allgemeinen prozessualen Standards. Zudem fehlt eine effiziente Patientenbeteiligung

- die Optimierung der Fehlervermeidungskultur und des Beschwerdemanagements: Patientenbezogene Beschwerdemöglichkeiten bei den Leistungserbringern kombiniert mit unabhängigen Beschwerdestellen sind verbindlich zu verankern.
- Ferner wäre eine weitere Stärkung der Rechte Angehöriger wünschenswert, da die Patientinnen und Patienten bei akuten Krisen oft nicht in der Lage sind, alleine für ihre Rechte einzustehen.

- Gleichzeitig ist aber auch ein Ausbau der unabhängigen Patientenberatung insbesondere auch in Bezug auf die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen anzustreben.
- Weiterentwicklung der Patientenbeteiligung (auf Landes- und Bundesebene)